



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 15. September.

Bekanntmachungen.

Die diesjährige **Militair-Ersatz-Aushebung** findet im Merseburger Kreise

Montag den 27. und Dienstag den 28. September c.

wird zu diesem Behufe die königliche Departements-Ersatz-Commission im Thüringer Hofe hierselbst zusammenzutreten. Zur Vorstellung kommen an den genannten Tagen von früh 6 Uhr ab

1) den 27. September:

- a) die von der Kreis-Ersatz-Commission als **dauernd unbrauchbar** befundenen,
- b) die zur Ersatz-Reserve II. Klasse,
- c) die von den Truppentheilen vor beendeter Dienstzeit als unbrauchbar entlassenen Soldaten,
- d) die zum **einjährig freiwilligen** Dienst berechtigten Militairpflichtigen, deren Ausstand abgelaufen ist, sofern sie von den Truppentheilen nicht angenommen worden sind, was sie durch vorherige Einreichung ihrer Berechtigungscheine nachzuweisen haben,
- e) die Nachsteller.

Letztere haben sich Behufs Eintragung in die Vorstellungslisten bereits am 26. September c. Nachmittags 2 Uhr unter Vorzeigung ihrer Militairpapiere im Thüringer Hofe anzumelden.

- f) circa die Hälfte der für brauchbar befundenen Mannschaften,
- g) die felddienstunfähigen und dauernd dienstunbrauchbaren Reservisten und Wehrlente;

2) am 28. September:

- a) die andere Hälfte der für brauchbar befundenen,
- b) die zur Ersatz-Reserve I. Klasse in Vorschlag gebrachten Mannschaften.

Die Magisträte und Ortsbehörden des Kreises weise ich hierdurch an, gegenwärtige Bekanntmachung den betreffenden Militairpflichtigen, in deren Abwesenheit den Eltern, Vormündern oder Verwandten derselben mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß gegen **angehörig Ausbleibende** oder zu spät Erscheinende die gesetzlichen Strafen in Anwendung gebracht werden.

Merseburg, den 3. Juli 1869.

Der königliche Landrath
Weidlich.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die von Ammendorf über Döllniz nach Burgliebenau führende sogenannte Regensburger Straße wegen der auf derselben auszuführenden Pflasterarbeiten vom 15 d. M. ab auf 8 bis 14 Tage auf der Strecke von Ammendorf bis zur Thüringischen Eisenbahn für alles Fuhrwerk gesperrt werden wird.
Merseburg, den 13. September 1869.

Der königliche Landrath
J. A.: **Kubfuß**, Kr. Secr.

Steckbrief.

Der Arbeiter Wilhelm Pepsche aus Lauchstädt, 31 J. alt, wegen Diebstahls angeklagt, hat sich von seinem Wohnort heimlich entfernt und ist sein jegiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Alle Behörden werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und seine Ablieferung an uns zu veranlassen.
Merseburg, den 10. September 1869.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Auction.

Freitag den 17. September, von früh 10 Uhr ab,

sollen im Drechsler Mühleichen Hause in Merseburg, Johannisgasse, verschiedene Meubles und Hausgeräthe, sowie eine große Partie Brenn- und Kuchholz, Hobelbänke, Schraubstöcke und Drehbänke meistbietend verkauft werden.

Merseburg, den 11. September 1869.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des für die Büreaus der unterzeichneten Behörde in dem Jahre vom 1. October 1869 bis ult. September 1870 erforderlichen Bedarfs an raffiniertem Rüßöl und Petroleum soll an den Mindestfordernden verdingen werden.

Zur Entgegennahme der Gebote ist ein Termin auf

Freitag den 17. September c., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Secretariats-Zimmer anberaumt worden, zu welchem Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die Bedingungen der Lieferung werden im Termin bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 2. September 1869.

Königliche General-Commission.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Herbst-Grabenbau des hiesigen Gotthardtscheids wird Donnerstag den 16 d. M., Vormittags 9 Uhr, die der Knapendorfer und des Corbether Leiches Vormittags 11 Uhr und die der Schladebacher Leiche am Sonnabend den 18. September c., Vormittags 11 Uhr stattfinden, wovon die betreffenden Leichpächter mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß in Knapendorf wie Schladebach beim Oberteich begonnen wird.
Merseburg, den 10. September 1869

Der Bau-Inspector **Opel.**

Pferde-Verkauf.

Circa 50 Stück auserangirte königliche Dienstpferde des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12. sollen **Sonnabend den 18. September c., von Morgens 10 Uhr ab,** auf dem Klosterhofe zu Merseburg öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden.

Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.
Cat. Quart. Groß-Weiskandt bei Radegast, den 1. Septbr. 1869.

Das Commando des Thür. Hof. Reg. Nr. 12

Das mir zugehörige, im Bühl Nr. 357. belegene, noch neue und im besten Zustande sich befindliche Wohnhaus, enthaltend 4 Zimmer, 5 Kammern, 1 geräumige Küche und 1 ziemlich großen Keller, bin ich willens, wegen meiner erfolgten Verlegung sogleich zu verkaufen. Auf dem Hau'e können 400 Thlr. stehen bleiben.
Merseburg, den 13. September 1869.

Oels, General-Commissions-Secretair.

Ein fein möblirtes Zimmer ist zu vermietten; näheres **Markt Nr. 49.** im Laden.

Einige Baustellen,

in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs gelegen, sind unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Ein großes Mühlengrundstück, nahe einer großen Stadt, dicht am Bahnhofe liegend, mit bedeutender Wasserkraft und 12 Morgen bestem Acker und Garten ist mit sehr geringer Anzahlung sofort preiswerth zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

C. F. Sildebrandt
in Gispersleben bei Erfurt.



Ein brauchbares überzähliges Pferd steht auf dem Rittergute **Kriegsdorf** zum Verkauf.

Haus-Verpachtung.

Im Auftrage eines Wohlbl. königlichen Kreisgerichts soll das dem minorennen Wilhelm Schaaß gehörige Haus nebst Garten und Ställen den 18. September, Nachmittags 4 Uhr, öffentlich verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Versammlungsort: hiesige Schenke.

Trebnitz, den 11. September 1869.

Der Ortsrichter **Sander.**

Logis-Vermiethung.

Die zweite Etage meines Hauses Hofmarkt Nr. 366., welche durch die Verlegung des Herrn Secretair Pfannschmidt miethsfrei geworden ist, ist sofort zu vermieten und zu beziehen.

C. S. Schulze sen.

Ein Logis, 2. Etage, bestehend aus 3 Stuben, Küche, mehreren Kammern und allem Zubehör, ist an eine stille Familie von jezt ab zu vermieten und Neujahr zu beziehen Breitenstraße Nr. 494. neben der Post

Ch. Krug.

Auch steht daselbst eine Kasse zum Verkauf

Unteraltenburg Nr. 812. ist ein Logis, bestehend aus 3 Stuben und übigem Zubehör, zu vermieten und 1. October e. zu beziehen

Brühl 345. ist eine Wohnung, parterre, für einen einzelnen Herrn zu vermieten.

Logis-Vermiethung. Ein freundliches Logis, bestehend aus Entrée, 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller, Torfgelass und Mitgebrauch des Waschkhauses, ist zu vermieten und 1. October zu beziehen **Burgstraße 294**

Von unsern direct bezogenen **Pecco-** und **Souchong-Then**, abgewogen in Paqueten von $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ Pfd. hab. n. wir dem Herrn Friedr. Braun den Verkauf für Merseburg übertragen. Bremen, im Juli 1869.

Schulz & Hopfen.

Auf obige Annonce Bezug nehmend, kann ich die **Then** ihrer vorzüglichen Qualität wegen einer geneigten Abnahme bestens empfehlen.

Merseburg, den 13. September 1869.

Friedr. Braun.

Bestes **Jagdpulver** verkaufe à Pfd. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. und **Patent-Schroot** à Pfd. 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. um damit zu räumen. Gleichzeitig empfehle

Candis-Syrup à 2 Sgr. p. Pfd.,
Rüben-do. à 1 $\frac{1}{2}$ Sgr. p. Pfd.

Friedr. Braun.

Linsen und Kümmel kaufe jedes Quantum zu den höchsten Preisen.

Friedr. Braun.

Kieler Speckbücklinge,
Anchovis,
Sardinen,
Lüneburger Neunaugen,
sehr süßes Pflaumenmüß

empfehlt

Gottfried Hädrich
an der Stadtkirche

Lebensversicherungsbank f. Deutschland in Gotha.

Versicherungsbestand am 1. Septbr. 1869 63.426.900 Thlr.
Effectiver Fond am 1. Septbr. 1869 15.800.000 "

Jahreseinnahme pr. 1868 2.779.355 "
Dividende der Versicherten im Jahre 1869 . . . 39 Proz.

Der große Umfang und die solide hypothekarische Belegung der vorhandenen Fonds gewähren die unbewerkelbare Sicherheit, worauf beim Abschluß einer Lebensversicherung vor Allem Rücksicht zu nehmen ist. — die unverkürzte Vertheilung der Uberschüsse an die Versicherten verschafft denselben zugleich den Vortheil möglichster Billigkeit der Versicherungsstellen.

Versicherungen werden vermittelt durch

Otto Veckolt in Merseburg.
Commissionair **S. Böpfel** in Lützen.
Fr. Wendrich in Eckstedt.
Ferd. Seyland in Weissenfels.

Wohnungs-Anzeige.

Das alleinstehende Haus mit herrlicher Aussicht ins Freie, bestehend aus 3 Stuben, Kammern, Keller 2 großen Pöden und übrigem Zubehör, ist für 40 Thlr. wegen Verlegung des Miethers anderweitig zu vermieten und kann zum October oder zu Neujahr bezogen werden Unteraltenburg Nr. 722

Söhne.

Daselbst ist auch eine möblirte Parterrestube, vorn heraus, vacant.

D. S.

Von heute ab

Gußzwieback, sowie verschiedenes feines Theegebäck in der Bäckerei von **A. Stockmar.**

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der Frankfurter Lotterie ist von der königl. Preuss. Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!“

Grossartige wiederum mit Gewinnen bedeutend vermehrte Capitalienverloosung von nahe 4 Millionen.

Die Verloosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung selbst.

Beginn der Ziehung am 20. d. M.

Nur 2 Thlr. oder 1 Thlr. oder 15 Sgr. kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos. (nicht von den verbotenen Promessen) und bin ich mit der Verwendung dieser wirklichen Original-Staats-Loose gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss selbst nach den entferntesten Gegenden staatlich beauftragt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 250.000, 200.000, 190.000, 175.000, 170.000, 165.000, 160.000, 155.000, 150.000, 100.000, 50.000, 40.000, 25.000, 2 à 20.000, 3 à 15.000, 3 à 12.000, 3 à 10.000, 4 à 8000, 5 à 6000, 11 à 5000, 4000, 29 à 3000, 131 à 2000, 6 à 1500, 5 à 1200, 156 à 1000, 206 à 500, 6 à 300, 272 à 200, 24550 Gewinne à 110, 100, 50, 30.

Kein Loos gewinnt weniger als einen Werth von 2 Thalern.

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten sende unter Staatsgarantie meinen geehrten Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen zu.

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von 300.000, 225.000, 187.500, 152.500, 150.000, 130.000, mehrm. 125.000, mehrmals 100.000, kürzlich schon wieder das grosse Loos von 127.000 und jüngst am 30. Juli schon wieder 5 der grössten Haupt-Gewinne in dieser Gegend ausbezahlt.

Jede Bestellung auf meine Original-Staats-Loose kann man der Bequemlichkeit halber auch ohne Brief, einfach auf eine jetzt übliche Postkarte machen. Dieses ist gleichzeitig bedeutend billiger als Postvorschuss.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,
Haupt-Comtoir, Bank- und Wechselgeschäft.

Eine englische Wäschrolle, ganz neu, sehr leicht zu drehen, empfehle ich einem geehrten Publikum zur gefälligen Benützung.

R. Löbnz, Delarube 331.

Der rühmlichst bekannte

Bonner Kraftzucker

von **J. G. Maas**, ein ebenso bewährtes als wie angenehmes Haus- und Linderungsmittel gegen jede Art Husten, Heiserkeit, Verschleimung etc., ist nebst G. brauchb. Anweisung in Tafeln à 3 oder 1 $\frac{1}{2}$ Sgr., sowie **Kraftzucker-Bonbons** in Paqueten à 4 Sgr. zu haben bei **Seinr. Schulze jun.** in Merseburg.

!!! Empfehlung !!!

Das Herren- und Damen-Garderobe-Magazin von **Philipp Gaab sen.** an der Stadtkirche

bietet für die Herbst- und Winterfaison für Herren und Damen sämtliche Neuheiten von in- und ausländischen Stoffen gefertigten Garderoben jeden Genres, wie auch für Knaben und Mädchen jeden Alters. Sämtliche Artikel halte in reichhaltiger und geschmackvollster Auswahl hiermit bestens empfohlen.

Philipp Gaab sen.

!! F. A. Keil's !!

neues Restaurant

Zum goldenen
Sirsch.

Zum goldenen
Sirsch.

in drei Eingängen:

Peterskirchhof 4. Neumarkt 19. Petersstraße 30.,

empfehl ich zur bevorstehenden Michaelismesse meinen Freunden und Bekannten hierdurch ganz ergebenst.

Leipzig, im September 1869.

F. A. Keil,
früher Neumarkt Nr. 12.

Frisch gewagt, ist halb gewonnen!

Nachdem der Verkauf der Frankfurter und sammtlicher Originalstaatslose im Königreich Preußen erlaubt ist, beehrt sich der Unterzeichnete zur Betheiligung an der schon am

20. und 21. dieses Monats

beginnenden Gewinnziehung der von hoher Staats-Regierung garantirten Prämienlose höflichst einzuladen. Die Hauptgewinne betragen **250,000 — 150,000 — 100,000 — 50,000 — 40,000 — 25,000 — 2 à 20,000 — 3 à 15,000 — 3 à 12,000 — 3 à 10,000 — 4 à 8000** etc. und kommen

25,300 Gewinne mit dem Betrage von 3,677,400 zur Vertheilung.

Nur 15 Gr. kostet $\frac{1}{4}$ Loos, 1 Thaler 1 halbes und 2 Thlr. 1 ganzes Loos und darf demnach dieses wirkliche **Originalstaatsloos** als das billigste und gewinnreichste empfohlen werden. Geneigte Aufträge gegen Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme werden pünktlich ausgeführt, amtliche Pläne und jede Auskunft gratis gegeben und Gewinnlisten sofort zugesendet.

Gustav Schwarzschild, Bankgeschäft in Hamburg.

Briefmarken

von allen Ländern der Erde sind zu haben bei **C. Schneider,** Herling'sche Buchdruckerei.

Neue Sendung Heberfische sehr billig.

Geschlechts-, Onanie- und Hautleidende

finden bei mir selbst in den verzweifeltsten Fällen **gründliche Heilung** nach einer Methode, die die beste Gesundheit sichert, Quersilber und dem ähnliche Mittel ausschließt; auch brieflich. Auswärtige finden unter den bescheidensten Bedingungen Aufnahme bis zur erfolgten Heilung.

Leipzig, Kl. Fleischeraasse Nr. 91.

Robert Kirßen, Specialarzt

Zu hohen Preisen

suchen wir jetzt zu kaufen: alte Meißner oder andere Porzellan-gegenstände, besonders bunte Figuren, Gruppen, Vasen, Dosen, Tassen, auch ganze Service, alte geschliffene oder gemalte Glas-Pokale, dergl. Trinkkrüge, alte, schöne Waffen, seltene Uhren, alte Spitzen (Pointes), Pergament-Bücher, Kunstgegenstände von Gold, Silber, Diamanten, Elfenbein, Eisen etc., altnordische Schmuckfachen mit echten und unechten Steinen, Brillanten und Perlen; alte Münzen und Medaillen aller Art einzeln, als auch ganze Sammlungen, überhaupt alle schöne, alterthümliche Gegenstände kaufen stets zu hohen Preisen

Ischiesche S. Köber in Leipzig,
Königsstraße 25 am Museum

Unterleibs- Bruchleidende,

selbst solche mit ganz alten Brüchen, finden in weitaus den meisten Fällen **vollständige Heilung** durch die Bruchsalbe von **Gottlieb Sturzenegger** in **Herisan, Schweiz.** Gebrauchsanweisung nebst Zugnissen gratis. Zu beziehen in Lößnitz zu Thlr. 1. 20 Sgr. sowohl durch den Erfinder selbst als durch die Herren **A. Günther,** zur Löwenapotheke, Jerusalemstr. 16. in Berlin und **W. Kirschbaum** in Leipzig.

Loose diesjähriger Kölner Dombau-Lotterie
à ein Thaler pr. Stück sind zu haben bei
C. Heyne in Merseburg, Altenburg 707.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt der
Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Rillisch** in Berlin,
jetzt Mittelstrasse No. 6. — Auswärtige brieflich.
Schon über Hundert geheilt.

Augenkranken ist das **weltberühmte**
wirklich **echte Dr. White's Augenwasser**
von **Traugott Ehrhardt** in **Grossbreitenbach**
in **Thüringen** à **Flacon 10 Sgr.** bestens zu empfehlen.

Dasselbe ist mit allerhöchster Hülfe, Concession beliebt und hat sich seit 1822 wegen seiner **unübertrefflichen Heilkraft** einen **großen Weltruhm** erworben, welches Tausende von Aestren bescheinigen. Aufträge hierauf übernimmt Herr **G. Lots** in Merseburg.

Der gute Erfolg ist sichtbar!

Unterzeichneter bescheinigt hiermit gerne, daß seine Tochter **Caroline** seit einem halben Jahre blind gewesen, nach zweimaligem Gebrauch des ihm durch Herrn **Lubne** in **Hückeswagen** bezogenen **Dr. White's Augenwasser** von **Traugott Ehrhardt** aber **fröhlich** am zweiten Tage schon ihr Augenlicht wieder bekommen hat, wofür ich demselben meinen innigsten Dank abstatte.

Dörsenmühle, bei Hückeswagen, am 11. Juni 1868.

Friedrich Finkenburg.

Echtes Klettenwurzel-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachstum aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist; es belebt die bereits erstorbenden Haare von Neuem, macht sie schön glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauerwerden derselben, vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchs legt und gleichzeitig als Toiletten-Öel dient.

Das Glas 5 Sgr. und 7½ Sgr. mit Gebrauchsanweisung. Um Nachabmungen zu begegnen, befinden sich auf jedem Glase erhabene Buchstaben **C. J.** und ist mit meiner Firma versiegelt. Die alleinige Niederlage ist in **Merseburg** bei Herrn

Gustav Lots.

Verfertigt von **Carl Zahn,**
Herzogtl. Hoflieferant und Fuiseur in Gotha.

Franz Schenker aus Merseburg ersucht seine beiden Brüder **Louis** und **Fritz Schenker** dringend, ihm ihren jetzigen Aufenthaltsort unter Adresse **Krause, Schrader & Co.** in **Saparaiso** (Chile) mitzutheilen.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Schumachermeister Otto ein Sohn; dem Bürger und Glasermeister Dieze eine Tochter; dem Kupferschmied Hesse ein Sohn; dem Schubmacher Haring ein Sohn; eine außerehel. Tochter. — Gestrauet: der Bürger und Fleischermeister G. G. Döhler in Halle mit Jgfr. S. A. Stephan hier. — Gestorben: die Zwillingstochter des Bürgers und Hutmachersm. Brechtel, 16 J. alt, an Krämpfen; der neugeborene Sohn des Kgl. Kreisgerichtsboten Taubert, 16 J. alt, an Schwäche; die jüngste Tochter des Schneiderm. Pollert, 1 W. alt, an Lungenerkrankung; eine unebel. Tochter, 2 J. 5 W. alt, an Krämpfen. **Neumarkt.** Geboren: dem Bürger und Schmied Schönbrodt eine Tochter. — Gestorben: der Handarb. Siebel, 56 J. 1 W. 1 J. alt, an Starckrämpfen. **Altenburg.** Geboren: dem Kgl. Gen. Commissions-Registrator Wenner eine Tochter; dem Handarb. Debnigen ein Sohn. — Gestorben: die jüngste Tochter des Bürgers und Zimmergesellen Hübner, 9 W. alt, an Schwäche.

Das im vorigen Stück angezeigte Concert des Violin-**virtuosen Henri Serold** wird, eingetretener Hindernisse wegen, später stattfinden **D. S. Engel.**

Einem wirklichen Bedürfnis ist dadurch abgeholfen, daß die hohe Staatsregierung Originalstaatsloose unter ihrer Garantie und mit den höchsten Gewinnen ausgestellt emittirt, wodurch Jedermann Gelegenheit geboten ist, einen Glückversuch zu machen. Der Verkauf dieser Loose ist dem Bankhause **Gustav Schwarzchild** in **Hamburg** speciell übertragen, welches dieses Vertrauen durch sorgfältige Bedienung sowie durch das Glück, das seinem Loosdebit treu zur Seite steht, vollkommen rechtfertigt.

Ämtliche Weisungen zur Ausführung der neuen Gewerbe-Ordnung.

Im Hinblick auf die umfassen und eingreifenden Veränderungen, welche auf Grund der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni d. J. im gesegneten Staate des Gewerbewesens eintreten, mußte es der Staats-Regierung angemessen erscheinen, durch eingehende Erläuterungen und Weisungen die gleichmäßige Handhabung des neuen Gesetzes, und zwar zunächst der schon mit dem 1. Oct. d. J. zur Ausführung kommenden Vorschriften desselben, von Seiten der Verwaltungsbehörden in sämtlichen Theilen des preussischen Staates sicher zu stellen. Eine solche ausführliche Anweisung ist in diesen Tagen von den bei der Regelung des Gewerbewesens beteiligten Ministern erlassen worden und war um so mehr geboten, als die Gewerbe-Ordnung, welche für das Gesamtgebiet des Norddeutschen Bundes bestimmt ist, mit Rücksicht auf die verschiedenartigen Verhältnisse der einzelnen Bundesstaaten vielfach nur allgemein gehaltene Vorschriften erteilt und zum Theil ausdrücklich auf die Landesgesetzgebung verweist.

Der Ministerial-Erlaß bezeichnet von vornherein den Grundsatz der Gewerbefreiheit als den leitenden Gedanken der Gewerbe-Ordnung, und den Behörden wird noch bestimmter als Richtschnur vorgezeichnet, daß der neuen Gesetzgebung die Absicht zu Grunde liegt, den Gewerbebetrieb, soweit dies mit dem öffentlichen Wohle irgend verträglich ist, von polizeilichen Beschränkungen zu befreien, und daß daher diejenigen Vorschriften, durch welche solche Beschränkungen aufrecht erhalten sind, Ausnahmen von der Regel bilden.

Bei Beantwortung der wichtigen Frage, in wie weit die bisher geltenden Anordnungen noch auf die Regelung des Gewerbe-Betriebes Anwendung finden, kommt zunächst in Betracht, daß von dem Tage ab, mit welchem die Gewerbe-Ordnung in Wirksamkeit tritt, die Bestimmungen derselben für die Ordnung des Gewerbewesens in erster Reihe maßgebend werden. Soweit die Vorschriften des bestehenden Rechtes damit nicht vereinbar sind, verlieren sie ihre Kraft; nur soweit sie neben der Gewerbe-Ordnung bestehen können, bleiben sie in Geltung. Wenn aber das neue Gesetz in gewerblicher Beziehung die Grundsätze der Gewerbefreiheit durchgreifend zur Geltung bringt und die Einwirkung der Aufsichtsbehörden auf enge Grenzen zurückführt, so werden die Gewerbetreibenden doch nicht von der Beachtung derjenigen allgemeinen Vorschriften entbunden, welche theils auf Gesetzen, theils auf obrigkeitlichen Verordnungen beruhen und die auf Jedermann, er mag ein Gewerbe betreiben oder nicht, Anwendung finden müssen. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die in den einzelnen Landes-Theilen bestehenden allgemeinen polizeilichen Vorschriften, welche dem Bereich der Bau-, Feuer-, Gesundheits-, Sicherheits- und Sittenpolizei angehören, auch in Bezug auf die Gewerbetreibenden durch die Gewerbe-Ordnung nicht außer Kraft gesetzt sind.

Die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über den Gast- und Schankwirtschaftsbetrieb und den Kleinhandel mit Getränken erleiden mehrfache wesentliche Abänderungen.

Nach den allgemeinen Grundsätzen der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund ist: 1) Der gleichzeitige Betrieb dieser Ge-

werbe in mehreren Betriebs- und Verkaufsstätten zulässig. Es muß aber jedes einzelne derjenigen Lokale, in welchem ein solcher Betrieb stattfinden soll, nach seiner Beschaffenheit und Lage den polizeilichen Anforderungen genügen. 2) Es können die Befugnisse zum Betriebe vorgenannter Gewerbe fortan durch Stellvertreter ausgeübt werden; diese müssen jedoch den für diese Gewerbe insb. besondere vorgeschriebenen Erfordernissen ebenfalls genügen. 3) Die Erlaubnis zum Gewerbe-Betrieb, welche hieher für die Dauer eines Kalenderjahres in einzelnen Landes-Theilen auf Widerruf erteilt worden ist, darf nunmehr weder auf Zeit erteilt, noch in der Regel widerrufen werden. 4) Die einmal zugelassenen Gewerbe können, nach dem Tode der Gewerbetreibenden, zur Rechnung der Witwe während des Wittwenstandes, ferner der minderjährigen Erben und während einer Kuratel oder Nachlageregulierung durch geeignete Stellvertreter betrieben werden.

Auch bezüglich der besonderen Bestimmungen über die Zulassung zu den im Obigen erwähnten Gewerben sind mehrere Abänderungen eingetreten: 1) Die Errichtung von bloßen Speisewirtschaften ist überall nicht mehr an eine polizeiliche Erlaubnis gebunden. Dagegen bedarf fortan 2) der Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus, auch wenn er in Verbindung mit einem kaufmännischen Geschäfte betrieben wird, der polizeilichen Erlaubnis. 3) Für die Zulassung zu diesen Gewerben kommen die Vermögensverhältnisse des Nachsuchenden nicht weiter in Betracht. 4) An Stelle der bisher erforderlichen gewissen Prüfung; ob die Persönlichkeit und die Führung des Nachsuchenden die Bürgschaft eines ordnungsmäßigen Gewerbebetriebes gewähre? tritt die besondere Feststellung dauber; ob gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsitlichkeit mißbrauchen werde. 5) Das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal muß seiner Beschaffenheit und Lage nach den polizeilichen Anforderungen genügen; daher in dieser Beziehung die Prüfung der Polizeibehörde nach wie vor stattfindet. 6) Auch können die Landesregierungen, so weit die Landesgesetze nicht entgegenstehen, die Erlaubnis zum Ausschänken von Branntwein und den Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus auch von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig machen.

Die Erörterung der Bedürfnisfrage ist hiernach für alle Fälle ausgeschlossen; bei der Gastwirtschaft; beim Bier- und Weinhandl; bei der gewerbemäßigen Verarbeitung von Kaffee, Thee, Mineralwasser etc. In Beziehung auf Erlaubnis zum Ausschänken von Branntwein und zum Betriebe des Kleinhandels mit Branntwein und Spiritus soll es dagegen im preussischen Staate bei dem bisherigen, den Landesgesetzen entsprechenden Verfahren bewenden, nach welchem zunächst der Nachweis des Bedürfnisses, als die Bedingung der Zulassung zum Gewerbebetrieb, geföhrt werden muß.

Die durch Ortsstatut oder Anordnung der Verwaltungsbehörde begründete Verpflichtung der Gefellen, Gehulpen, Lehrlinge und jährlarbeiter, einer bestimmten Kranken-, Hüls- oder Sterbefasse beizutreten, ist durch die Gewerbe-Ordnung für Diejenigen aufgehoben, welche nachweisen, daß sie einer anderen Kranken-, Hüls- oder Sterbefasse angehören. Die bezeichneten Gewerbetreibenden sind demgemäß zwar auch fernerhin noch gehalten, derartigen Kassen beizutreten; sie sind aber in der Wahl der Kasse, der sie beitreten wollen, nicht mehr beschränkt. Nicht nur im Interesse der bestehenden Kranken-, Hüls- und Sterbefassen, sondern auch im Interesse der Gemeinden ist es wichtig, daß auf Erfüllung dieser Verpflichtung sorgfältig geachtet werde. Sowohl die Vorstände der Kassen als auch die Gemeindebehörden sind befugt, von den Beteiligten jederzeit den Nachweis zu verlangen, welcher Kasse dieselben angehören. Sie werden deshalb nach den Verhältnissen eines jeden Ortes solche Maßregeln zu treffen haben, welche eine zuverlässige Aufsicht in dieser Beziehung möglich machen und die Erfüllung der zum Wohle der Arbeitnehmer erteilten gesetzlichen Vorschriften sicher stellen.

(Prov. Corresp.)

Die beiden Schmuggeler.

Frei nach dem Französischen von Rudolph Wülbenner. (Fortsetzung.)

In der nächsten Woche unternahm er eine zweite Expedition mit gleich günstigem Erfolge, und bald sehen wir ihn für eigene Rechnung arbeiten. Er kaufte das Pfund Tabak für einen halben Franc, verkaufte es für einen und einen halben Franc an Leute, die sich ihrer Seite zwei Francs dafür bezahlten ließen.

Er plügte allmonatlich vier Expeditionen zu unternehmen, ohne daß der Reiz des Gewinnes in diesem Entschlusse bei ihm etwas änderte. Seinen Hundem gönnte er regelmäßig sechs Tage Ruhe nach jeder Expedition und schonte dadurch ihre Kräfte, wie die seinigen, da er wohl wußte, daß das Heil eines Schmugglers von der Kraft seiner Beine und der seiner Hunde abhängt.

Nach Verlauf einiger Monate sah er sich im Besitze von vier-

tausend Francs. Seine Wohnung war hübsch meublirt und seine Frau einfach, aber geschmackvoll gekleidet. Nachdem er es so weit gebracht, entschloß er sich, seine Expeditionen zu vereinfachen und dieselben trotzdem einträglich zu machen. Er verkaufte seine Hunde und verwandelte den Hundes- in einen Pferdehändler und kaufte für tausend Francs eine Stute. Dies war zwar ein hoher Preis, allein er war niedrig im Vergleich zu den Eigenschaften dieses herrlichen Thieres. Seine Farbe war schwarz, sein Auge voll Feuer, und seine Hufe sein wie die einer Hirschkuh. Marie taufte das Pferd und nannte es Fortuna.

Gewöhnlich tragen die Schmuggler-Pferde, außer ihrem Reiter, zweihundert Pfund Jean, vor allem auf seine Sicherheit bedacht, lud nur hundert und fünfzig Pfund auf, machte wöchentlich drei Touren und benahm sich dabei mit soviel Gewandtheit, daß er während dreier Wochen nicht ein einziges Mal mit den Douaniers zusammentraf.

Er berechnete, daß, wenn die Dinge in gleicher Weise ihren Fortgang hätten und er zum Tabaks- noch einen Spigenhandel hinzufüge, er es binnen sechs bis acht Jahren zu einer Rente von zwölftausend Francs bringen könne, womit sein Ehrgeiz befriedigt gewesen, wenigstens entwarf er mit Marie gemeinsam bereits tausend Luftschißer in Bezug auf die Anwendung ihres künftigen Reichthums.

Fortuna erfüllte seine Erwartungen vollkommen und entfaltete eine vorzügliche Ausdauer und Brauchbarkeit. Dafür wurde sie indessen von beiden Gatten auch gepflegt und gehärtet, wie ein geliebtes Kind. Jean versorgte sie meist selbst, wie denn zwischen dem Schmuggler und seinem Pferde dieselbe Liebe herrschen muß, wie zwischen dem Wüstenjähne und seinem Roß.

Hartfuß mied jetzt seinen ehemaligen Freund, und seine Abneigung schien noch immer zu wachsen.

Jean's Glück hatte in Hartfuß' Herzen zu dem Gefühle des Hasses noch das des Neides gefügt, und diese beiden Leidenschaften verdrängten nach und nach alle edleren Gefühle in seinem Herzen. Als Jean sich ein Pferd kaufen konnte, da hielt Hartfuß es nicht länger aus: man sah ihn mit gebücktem Rücken über die Straße gehen, in jedes Wirthshaus treten und hörte ihn, den Tisch schlagend, dann murmeln:

„Das ist das Schicksal! — das ist das Schicksal!“

Als Hartfuß eines Tages seinen ehemaligen Gefährten besuchte, führte dieser ihn in den Stall, um ihm Fortuna zu zeigen.

„Deine Sachen stehen gut;“ bemerkte Hartfuß trocken.

„Warum bist Du mir nicht gefolgt? Du ständest jetzt eben so.“

„Das war freilich ein Fehler!“

„Nun,“ versetzte Jean freundlich, „vielleicht ist es noch nicht zu spät! nimm einmal all' Dein Geld zusammen und wenn Du mehr brauchst, so werde ich es Dir leihen.“

„Du bist sehr großmüthig! Doch freilich, das Geld fehlt Dir jetzt nicht!“

„Ich bin eben thätig; wenn ich von meiner Expedition zurückkomme, so bringe ich nicht gleich Alles, was ich erworben habe, durch, warte auch nicht bis zu dem Augenblicke, wo ich nichts mehr in der Tasche habe. Zudem bin ich häuslich.“

„Ja, für Dich ist das leicht;“ murmelte Hartfuß mit bitterem Lächeln.

„Folge nur meinem Beispiele; Du brauchst ja nicht gerade ein Pferd für tausend Francs zu kaufen, für fünfzig besommst Du schon ein ganz gutes. Hundert Francs reichen für Deine erste Ladung nebst Reisekosten aus. Mit dem Gewinne kannst Du dann Deine kleinen Schulden bezahlen, und dann können wir immerhin zusammenarbeiten.“

„Wahrhaftig, ich sage nicht nein bei Deinem Vorschlag,“ erwiderte Hartfuß. „Ich will all' mein Geld zusammenscharen und dann mit doppeltem Eifer an's Werk gehen. . . Du gehst diese Nacht aus?“

„Ja, ich komme die nächste Nacht wieder. Ich habe eine Ladung Spigen; dieselben sind leicht und bringen viel ein. Ich habe einen herrlichen Plan; die Claires sind jetzt trocken, und der Wärfwolf sitzt Tag und Nacht darin. Darum gehe ich auf der Brücke der Abtei du Berger über den Kanal, und meine Freunde erwarten mich vor Ubiß im Walde.“

„Gut,“ antwortete Hartfuß, sich entfernend, „es gilt; übermorgen sprechen wir uns weiter darüber.“

„Du kannst auf mich bauen;“ versetzte Jean. — „Du weißt, ich bin nicht der Mann, der einen Freund im Stiche läßt.“

Hartfuß entfernte sich eilig, da jedes Wort des Luftspringers für ihn ein Vorwurf war. Und im Vorwärtsschreiten murmelte er stets vor sich hin: „Das ist das Schicksal! das ist das Schicksal!“

Verou, der Sousbrigadier, tractirte am andern Abend in einem unweit der Abtei du Berger belegenen und in der Regel nur von Kanalschiffen besuchten Wirthshause seine vier Douaniers mit einigen Gläsern Genever.

Diese bei dem Brigadier ungewöhnliche Freigebigkeit deutete jedenfalls auf ein wichtiges Vorhaben. Die Grenzbeamten hielten sich indessen im Wirthshause nicht lange auf, sondern schritten, der Brigadier, oder besser, dessen Hund Antor, voran, auf die auf eine von zwei hohen Mauern gebildete Gasse ausmündende Kanalbrücke los.

„Wenn ich der König wäre,“ sagte Verou, „so würde ich alle Schmuggler todtschießen lassen.“

Natürlich wurden diese Worte ihres Vorgesetzten von den Douaniers mit großem Beifalle aufgenommen, wobei indessen die Dankbarkeit für den genossenen Genever möglicher Weise mitwirken mochte.

„Still!“ gebot Verou. „Wir sind nicht weit von der Brücke, und wenn unser Mann jetzt käme, so wäre unsere Mühe wieder vergebens. Wenn ich ihn aber diesmal nicht erwische, dann . . .“

Verou und seine Begleiter überschritten jetzt die Brücke und verbargen sich dann am Ufer des Kanals. Die vier Douaniers hüllten sich, zum Schutze gegen die durch die Nähe des Wassers noch vermehrte Kälte, in ihre Mäntel, während Verou einen Schafpelz trug, der ihm fast das Ansehen eines weißen Varen gab.

Bereits waren zwei Stunden verfloßen und noch hatte nichts die Stille der Nacht unterbrochen. Die vier Douaniers machten allerlei ungeduldige Bewegungen und hauchten stöhnend in ihre Hände. Selbst Verou's Gebuld ging auf die Kante.

„Man hört nichts,“ murmelte er, „gar nichts!“

„Gar nichts!“ versicherten seine Begleiter einstimmig.

„Sollte man mich getäuscht haben?“

„Man hat Sie sicher getäuscht!“ wiederholten die Anderen.

„Das ist unmöglich!“

In diesem Augenblicke hörte man in der Ferne den Galopp eines Pferdes.

„Rast auf!“ befahl Verou.

Obgleich der Ton noch sehr schwach und bei der Ferne schwer zu unterscheiden war, so konnte man sich doch über die Natur des Geräusches nicht täuschen; Verou hob seinen Kopf leise über das Kanalufer empor und erkannte beim Mondschein deutlich einen Reiter, dessen Pferd zu beiden Seiten mit Waarenpacken behängt war.

Es war der Luftspringer.

Ohne die mindeste Abnung des ihm drohenden Hinterhaltes, sah Jean plötzlich, als er ungefähr noch fünfzig Schritte von der Brücke entfernt sein mochte, Verou und seine vier Begleiter hinter dem Gehölze auftauchen, ihm ihre Gewehre entgegenstrecken und ihm gleichzeitig ein „Halt!“ entgegen donnern.

Der Luftspringer erschrak; allein, statt umzukehren, wozu es noch Zeit gewesen sein würde, gab er, der Gefahr spottend, seinem Pferde die Sporen.

Dasselbe sprang an, und da Verou sah, daß es schwer halten würde, das Thier aufzuhalten, so hegte er seinen Hund darauf.

Der Hund stürzte sich mit wüthendem Gebeul auf das Pferd und biß sich fest an dessen Brust, so daß das arme Thier vor Schmerz und Ermattung schwankte. Jean versetzte jedoch dem Hunde mit seinem Stocke einen so furchtbaren Schlag auf den Kopf, daß er los ließ und im nächsten Momente todt zusammenbrach.

„Du hast meinen Hund getödtet!“ schrie Verou jetzt wüthend; „nimm Dich in Acht, es gilt Dir oder Deinem Thier!“

Schnell wie ein Blitz schwang sich Jean aus dem Sattel; die Kugel pfiß über ihn hinweg! Fortuna machte einen ungeheuren Satz und enteilte mit der Schnelligkeit des Windes.

„Wir nach, Kameraden!“ schrie Verou.

Der Luftspringer eilte dem Weiber zu, allein zwei der Douaniers versperrten ihm den Weg.

„Ergreift ihn!“

Jean machte kehrt, jetzt stand ihm eine Mauer im Wege, und Verou kam mit seinen beiden anderen Begleitern ihm von vorn entgegen. Da er sah, daß ihm hier nur ein verzweifeltstes Durchschlagen helfen könne, erhob er seinen Stock:

„Zurück!“

Bei diesen Worten führte er einen gewaltigen Schlag; allein der Stock traf einen Baumast und zersplitterte.

„Wir haben ihn!“ schrie Verou.

Zehn Hände packten ihn gleichzeitig.

Anfangs stand er unbeweglich, wie vom Blitze getroffen; wer beim Schine des Mondes dieses bleiche Gesicht gesehen hätte, auf welchem eine namenlose Verzweiflung sich ausdrückte, hätte wohl von Schrecken erfaßt werden können. Doch schnell genug fand er seine gewöhnliche Kaltblütigkeit wieder; ruhig steckte er seine Hände in die Taschen. Das Kneema seines Gegners imponirte Verou so, daß er nicht den Muth hatte, hier jene gestrichene Scherze in Anwendung zu bringen, mit denen er sonst so gern derartige Opfer plagte. Und doch hätte er aufjauchzen mögen vor Freude, denn in dem Schmuggler hielt er ja seine Beförderung; um Brigadier in seinen Händen.

(Fortsetzung folgt.)